

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA20205003)

Erscheinungsdaten: 23.07.2020
30.07.2020
27.08.2020

Kategorie: Beatenberg

Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 28. August 2020, 20.00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
 - a. Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b. Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - c. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle
3. Kreditgenehmigung für Zusatzprojekt Regenwasserentlastung Wang
4. Kreditgenehmigung für den Kauf der Liegenschaften Hotel Jungfraublick, Hotel Beaugard und Chalet Central, die juristische und planerische Beratung sowie die Abbruchkosten
5. Verschiedenes

Corona-Virus; Schutzkonzept

Die publizierte Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020 wurde auf den Ersatztermin vom 28. August 2020 verschoben. Die Versammlung wird mit einem Schutzkonzept abgehalten. Daher werden die Stimmberechtigten gebeten, frühzeitig anzureisen. Die Türöffnung erfolgt um 19.00 Uhr. Sofern die Versammlung wiederum abgesagt werden muss, findet die nächste ordentliche Versammlung am 4. Dezember 2020 statt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nrn. 1, 3 und 4 liegen nochmals 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf.

Zum Teil werden die Unterlagen auch auf der Homepage www.beatenberg.ch unter Aktuell aufgeschaltet.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Die Botschaft für die Stimmberechtigten ist auf der Website www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet. Zudem wird die Botschaft an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Interlaken-Oberhasli einzureichen (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auf einen Apéro nach der Versammlung wird aufgrund der besonderen Lage verzichtet.

Alle stimmberechtigten Schweizer Bürger/innen und Gäste sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Beatenberg hat.

Beatenberg, 23. Juli 2020

Gemeinderat Beatenberg